

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 89/2022**

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und  
Bekanntgabe der Wahlkreiseinteilung**

**für die Gemeindegewahl in Escheburg  
am 14. Mai 2023**

Hiermit fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindegewahl am 14. Mai 2023 auf.

Die Gemeinde Escheburg ist in folgende Wahlkreise eingeteilt:

<b>Nr. Name des Wahlkreises</b>	<b>Abgrenzung des Wahlkreises</b>
1 Escheburg I	Alte Landstraße, Am Alten Bahnhof, Am Knollgraben, Birkenweg, Dröge Wisch, Erlenweg, Escheburger Weg, Fasanengrund, Heideweg, Horster Damm, Kiefernweg, Kiehnwiese, Niederlande, Radelsweg, Rehwinkel, Speckenweg, Wiesengrund
2 Escheburg II	Am Golfplatz, Am Grüppental, Am Knick, Am Soll, Bauernvogtsweg, Bergsiedlung, Bistal, Fliederweg, Ginsterweg, Hansingberg, Haselnussweg, Hofweg, Hohenstein, Holunderstieg, Kirchenstieg, Lange Stücken 1 - 6 und 8 und 10, Osterfelde, Ruschsohl, Schlehenweg, Weidenkamp, Zum Lehmberg
3 Escheburg III	Ahornweg, Buchenweg, Dalbekhöhe, Dorfplatz, Eichenweg, Eschenweg, Feldweg, Fernsicht, Götenberg, Kastanienweg, Koppelstieg, Koppelweg, Lange Stücken 7 und 9 und 11 – 15 und 17 und 19 und 21 und 23, Leitbargredder, Lindenbreite, Lippenkuhle, Nachtigallenweg, Op de Geest, Rehmenkoppel, Rehmenstieg, Schöne Aussicht, Schulweg, Sielberg, Stubbenberg, Thwerberg, Ulmenweg, Zum Wasserspeicher

Jeder Wahlkreis bildet zugleich einen Wahlbezirk und einen Briefwahlbezirk.

Es werden in den Wahlkreisen der Gemeinde je 3 unmittelbare Vertreter\*innen und im Wahlgebiet 8 Listenvertreter\*innen gewählt.

- Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreter\*innen können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.
- Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.
- Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.
- Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.
- Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **20. März 2023, 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Gemeindegewahlleiterin des Amtes Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, einzureichen. Es wird darum gebeten, die Einreichung nach Möglichkeit so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Dieckert  
Gemeindegewahlleiterin

Im Internet bereitgestellt am: 15.12.2022